

## **Aktuelles zur Situation im Berliner Sport (18. Mai 2021)**

Der Berliner Senat hat die siebte Verordnung zur Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Die Änderungsverordnung beinhaltet auch Lockerungen für den Sport.

- Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist ab dem 19. Mai 2021 wieder mit bis zu 20 Personen Mannschafts- und Gruppentraining möglich sein.
- Für Jugendliche und Erwachsene ist ab dem 19. Mai 2021 Sport in Gruppen von bis zu zehn (negativ getesteten) Personen möglich sein. Die Testpflicht gilt nicht für schulpflichtige Kinder/Jugendliche.
- Jeder Trainer muss einen negativen Test vorlegen.
- Private Veranstaltungen (individual Sport?)  
Veranstaltungen oder Zusammenkünfte im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis (private Veranstaltungen) im Freien sind nur mit einem weiteren Haushalt gestattet – es gilt eine Personenobergrenze von höchstens fünf zeitgleich anwesenden Personen, wobei deren Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt werden.
- Ab dem **21. Mai 2021** könnten bei stabil niedrig bleibender Inzidenz die Strand- und Freibäder mit entsprechenden Hygieneauflagen öffnen.
- Bundestag und Bundesrat haben den geplanten Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Covid-19-Genesene bei den Pandemiebeschränkungen in der Corona-Krise zugestimmt. Diese Erleichterungen gelten damit auch für die Sportausübung. (s. h. Testbefreiung Stand 13. Mai 2021)

Der Berliner Senat formuliert aktuell weitere Anpassungen der Verordnung für Öffnungsschritte, wirksam ab 19. Mai und ab 21. Mai beschließen. Bis Mittwoch gilt also noch die Bundes-Notbremse!!!

## **Testbefreiung (Stand: 13. Mai 2021)**

Seit dem 1. Mai 2021 sind Menschen in einigen Fällen von der Pflicht befreit, das Testangebot wahrzunehmen, wenn sie

1. mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft sind und die finale Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. genesen sind nach einer Infektion mit dem Corona-Virus und ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion nachweisen können und die mindestens eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben,
3. als genesene Personen gelten, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Corona-Virus nachweisen können.

Selbstständige mit körperlichem Kund\*innenkontakt sind ebenfalls dazu verpflichtet, sich mindestens zweimal pro Woche einem PoC-Test zu unterziehen. Hierzu kann das **kostenlose Testangebot** der Stadt Berlin genutzt werden.

**Bundestag und Bundesrat haben den geplanten Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Covid-19-Genesene bei den Pandemiebeschränkungen in der Corona-Krise zugestimmt. Diese Erleichterungen gelten damit ab sofort auch für die Sportausübung.**